Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6417

08. 02. 90

Sachgebiet 96

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Ausbau Flugplatz Wittmundhafen (2)

Wie der Presse zu entnehmen war, hat die Gesellschaft „Osterfeld" mit Sitz in Aurich ein Grundstück im Ausbaubereich des Flugplatzes Wittmundhafen erworben, um es der weiteren landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten. Der Verkehrsausschuß des Landkreises Aurich versagte die Genehmigung für den Kauf. In der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Aurich erhielt der Landkreis, in der 2. Instanz vor dem Oberlandesgericht Oldenburg die Gesellschaft „Osterfeld" recht. Das OLG Oldenburg stellt in seinem Urteil ausdrücklich fest, daß die Entscheidung der bisherigen durchgehenden Rechtsprechung des Gerichts entspricht. Trotz somit fehlender materieller Erfolgsaussichten legte die Bezirksregierung Weser-Ems nunmehr Beschwerde beim Bundesgerichtshof ein und erhielt für die Begründung der Beschwerde eine Frist bis zum 20. Februar 1990 vom BGH eingeräumt.

Der Ausbau des Flughafens ist aber bereits für das Jahr 1990 vorgesehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist dieses Planungsziel weiterhin vorgesehen?

   Wenn nicht, welcher genaue Baubeginn ist nunmehr geplant?

2. Welche Behörden und Institutionen müssen außer dem Landkreis Aurich und dem Land Niedersachsen zu diesem Ausbauvorhaben gehört werden?

3. Welche der o. g. Stellen haben ihre Stellungnahmen bereits abgegeben?

4. Wann ist mit dem Abschluß des Anhörungsverfahrens zu rechnen?

5. Wann ist mit der genauen Planbezeichnung durch das Bundesministerium der Verteidigung zu rechnen?

6. Auf wessen Weisung hin und auf welcher juristischen Grundlage hat – nachdem der Kreistag des Landkreises Aurich sich eindeutig gegen die Erweiterung des Flugplatzes Wittmundhafen ausgesprochen und entschieden hat, das Verfahren um

den Grundstückskauf durch die Gesellschaft „Osterfeld" nach der Entscheidung des OLG nicht weiterführen zu wollen – die Bezirksregierung Weser-Ems den Prozeß übernommen und Rechtsmittel beim BGH eingelegt?

Bonn, den 6. Februar 1990

Frau Garbe
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333